Philipps-Universität Marburg
Dez. VI – Internationale Angelegenheiten und Familienservice
Pia Schöngarth
pia.schoengarth@verwaltung.uni-marburg.de
06421 28-26813

Wichtige Hinweise für Ihre Bewerbung für den HessenFonds

- Bitte gründlich lesen und berücksichtigen -

Bewerbungsunterlagen

- Bitte achten Sie darauf, dass das **Antragsformular** korrekt, **vollständig** (inkl. der Tabelle zu den letzten Stationen des Lebenslaufes/bisherigen Studienverlaufs) und elektronisch ausgefüllt ist.
- Bitte achten Sie darauf, dass die angegebene **Reihenfolge** der Unterlagen eingehalten wird.
- Handschriftliche Motivationsschreiben, Lebensläufe, Gutachten, etc. können nicht berücksichtigt werden.
- Das Einreichen der **beglaubigten Übersetzungen der Zeugnisse** ist ausreichend. Bitte reichen Sie **keine** (umfangreichen) Zeugnisse in der **Originalsprache** (außer Deutsch oder Englisch) ein. Sollte das Einreichen von Zeugnissen in der Originalsprache aufgrund der Nachvollziehbarkeit notwendig sein, begrenzen Sie diese bitte auf die unbedingt notwendigen Seiten (z.B. erste Seite des Abschlusszeugnisses mit Gesamtnote o.Ä.).

Motivationsschreiben

- Das Motivationsschreiben muss mit PC geschrieben werden. Es ist das **vorgesehene Formular** zu verwenden (Antragsformular)
- Das Motivationsschreiben kann auf Englisch verfasst werden, wenn dies der Bewerberin/dem Bewerber leichter fällt.
- Das Motivationsscheiben sollte möglichst **aussagekräftig** sein und der Auswahlkommission ein kohärentes Bild der Bewerberin/des Bewerbers liefern. Es sollte sich an den im Formular angegebenen **Leitfragen orientiert** werden. So sollte z.B. bei Studierenden auch auf die Studienmotivation und die Ziele nach Studienabschluss eingegangen werden. Dies gilt insbesondere auch, wenn zuvor ein anderes Fach studiert wurde oder wenn bereits ein Studienabschluss vorliegt.
- Im Bereich Wissenschaft und Promotion sollte auch das Forschungsvorhaben knapp und **für fachfremde Personen möglichst verständlich** beschrieben werden. Auf die **Ziele nach Abschluss der möglichen Förderung** durch den „HessenFonds“ sollte eingegangen werden.
- Förderlinie Verfolgte: gehen Sie auf ihre **individuelle** Gefährdung ein

Lebenslauf

- Der Lebenslauf sollte so gestaltet sein, dass die wichtigsten Stationen für die Auswahlkommission zusammenhängend und möglichst schnell zu überblicken sind. Es sollte mit der aktuellsten Station begonnen werden.
- Der Lebenslauf sollte die angegebene Länge (**max. 3 Seiten**, zzgl. Publikationsliste mit den **max. 10 wichtigsten Publikationen bei Wissenschaft**/ggf. bei Promotion) nicht überschreiten.
- Der Lebenslauf sollte im **„Europass-Format“** eingereicht werden. Sollte dies aus techn. Gründen nicht möglich sein (z.B. bei Personen, die sich in Krisengebieten aufhalten), sollte sich der Lebenslauf im Aufbau etc. am „Europass-Format“ orientieren.

Philipps-Universität Marburg
Dez. VI – Internationale Angelegenheiten und Familienservice
Pia Schöngarth
pia.schoengarth@verwaltung.uni-marburg.de
06421 28-26813

- Gerne können die einzelnen Stationen im Lebenslauf kurz stichpunktartig oder mit sehr kurzen Texten beschrieben werden. Auf längere Fließtexte im Lebenslauf sollte verzichtet werden.
- Bei Studien- oder Promotionsabschlüssen sollte im Lebenslauf die **Durchschnittsnote** angeben werden.

Gutachten

- Für die **Gutachten für Studierende** ist die **Vorlage** des HMWK zu verwenden.
- Das Gutachten sollte möglichst aussagekräftig sein und der Auswahlkommission ein umfassendes Bild der Bewerberin/des Bewerbers und deren/dessen Qualifikation liefern. Dies ist umso wichtiger, wenn bisher (bei Studierenden) noch keine Vornoten oder aktuelle Studienleistungen vorliegen. Nach Möglichkeit sollte auf aktuelle Leistungen (z.B. in Seminaren, Vorlesungen, Projektarbeiten, Auswahlprüfungen, etc.) eingegangen werden.
- Bereich Promotion und Wissenschaft: Das Gutachten sollte kein „Fachgutachten“ im engeren Sinne sein, sondern aus fachlicher Sicht eine **allgemeinverständliche Einschätzung** der wissenschaftlichen Persönlichkeit, des Forschungs- oder Promotionsvorhabens und der **Einbindung am Fachbereich** geben.
- Es sollte i.d.R. ein Gutachten pro Bewerbung angehängt werden. Ein weiteres Gutachten (inkl. Empfehlungsschreiben von früheren Stationen) kann angehängt werden, wenn dies über das erste Gutachten hinaus (besonders) aussagekräftig ist. Mehr als zwei Gutachten sollten insgesamt nicht beigefügt werden.
- Bei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern: Bitte beachten Sie, dass die Betreuungszusage sowie Lehr-/Forschungsplatzzusage **vom Dekanat mitgezeichnet** werden muss. Ein **Zeitplan** für das Lehr-/Forschungsvorhaben muss eingereicht werden

Praktisches:

- Bei Personen, die außerhalb Hessens wohnen, sollte angegeben werden, ob im Falle einer Zusage für den „HessenFonds“ (i.d.R. im Bereich Promotion oder Wissenschaft) ein Umzug an den Hochschulort oder in die Nähe dessen geplant ist. Dies gilt nicht für Orte in anderen Bundesländern, die in „Pendelentfernung“ zum Hochschulort in Hessen liegen.
- Eine durch den „HessenFonds“ geförderte **Promotion oder wissenschaftliche Tätigkeit** muss in **Vollzeit** durchgeführt werden. Kleinere Nebentätigkeiten (z.B. geringfügige Beschäftigung, ehrenamtliche Tätigkeit) sind in der Regel möglich, sofern diese die Promotion oder die wissenschaftliche Tätigkeit nicht beeinträchtigen.
- Für die Auswahl veranschlagt das HMWK **bis zu 3 Monate**. Es kann sein, dass Sie **kurzfristig und rückwirkend** eine Zusage erhalten. Leider können wir vor der finalen Zusage des HMWK keine Auskünfte geben. Der offizielle Förderbeginn ist auf den **01.04.2024** festgelegt. Ein **späterer Beginn** muss **zeitnah nach der Zusage** über das International Office mit dem HMWK und World University Service **abgestimmt werden**.

Folgeanträge:

- Bitte informieren Sie sich frühzeitig über **alternative und an das Stipendium anschließende Fördermöglichkeiten**.
- Folgeanträge sind nur in Ausnahmefällen möglich und müssen sowohl im Motivationsschreiben als auch im Gutachten **besonders begründet** werden. Z.B. besondere Härten, die aufgetreten sind; besondere Leistungen in der Zwischenzeit, etc. Ein (nahezu) identisches Motivationsschreiben oder Gutachten wie im ersten Antrag kann bei einem

Philipps-Universität Marburg
Dez. VI – Internationale Angelegenheiten und Familienservice
Pia Schöngarth
pia.schoengarth@verwaltung.uni-marburg.de
06421 28-26813

Folgeantrag nicht berücksichtigt werden. Folgeförderungen im Bereich **Wissenschaft** (außer Promotion) sind leider **nicht mehr möglich**.